

dagogischen Forschung nicht konkret belegt werden. In der Darstellung der schweizerischen Jugendhilfe von Emma Steiger aus dem Jahre 1932 wird lediglich bemerkt:

"Die Erziehungsanstalten vermehren sich, bleiben aber meist hinter der allgemeinen Verbesserung der Lebenshaltung zurück und tragen immer mehr gleichmässig konservativ-konfessionellen Charakter. Deshalb und weil dem individualistischen Zeitgeist jedes Kollektiv fern liegt, preist man die Anstaltserziehung nicht mehr unbedingt als grosse Errungenschaft, sondern setzt sich, z.B. innerhalb der gemeinnützigen Gesellschaften, lebhaft mit deren Mängeln und Grenzen auseinander." (Steiger 1932:42)

Zu Beginn der 1930er Jahre befanden sich nach Emma Steiger rund 14.000 Kinder und Jugendliche der Schweiz in Erziehungs- und Waisenanstalten. Allerdings waren damals 17% der Anstaltsplätze nicht belegt und dies infolge des Geburtenrückganges und zum Teil auch wegen verfehlter Anpassung vieler Anstalten an die damaligen Lebensverhältnisse und Erziehungsgrundsätze. Auch wirkte sich die Differenzierung des Anstaltswesen auf den Rückgang der Belegungen aus und schliesslich führten die *"allgemein verbreitete Erkenntnis von den Gefahren der Anstaltserziehung"*, die besseren Lebensverhältnisse und vor allem die ausgebautere offene Fürsorge zu einem Rückgang der Verwahrlosung. Aber, so Steiger, *"... die als gut bekannten Anstalten aller Richtungen sind auch heute noch oft vollbesetzt..."*. (Steiger 1932:206, 207). Indessen werden bei Steiger für die Familienpflege lediglich zwei Kriterien genannt: sie sei für alle gesunden und normalen Kinder, welche ausserfamiliär zu plazieren sind, anzustreben und komme ferner für vorübergehende Unterbringungen am ehesten in Frage. Dafür plädiert Steiger für den Ausbau einer zweckmässigen Pflegekinderaufsicht, deren Merkmale aber kaum über das hinausgehen, was in dem beinahe 100 Jahre älteren Neumünster-System der Familienversorgung bereits angestrebt wurde. (Steiger 1923:203, 204). Interessant ist ferner noch ihr Hinweis, dass die Einrichtung von Wohnheimen für Lehrlinge und Lehrtöchter nötig geworden sei, weil nicht genügend Familienunterbringungen zur Verfügung stünden. Das alle Wandlungen überdauernde Motiv der notorischen Knappheit des Angebotes an Familienpflegeplätzen taucht also erneut auf.

2.4. Pädagogische Qualifikation vs guter Wille der Laien

In der Diskussion pro und contra Familienpflege bzw. Anstalt wurde bereits vor mehr als hundert Jahren von Heimerzieherseite der Vorteil der beruflich-pädagogischen Qualifikation beansprucht. Schon im vermutlich vom St. Galler Waisenhausleiter Wellauer stammenden Vorwort zu dem vom Wildhauser Waisenvater Jost-Ludwig 1882 veröffentlichten Plädoyer zugunsten der Heimerziehung wird vor der *"... Illusion kontrollierter Familienerziehung ungebildeter Leute"* gewarnt. (Jost-Ludwig 1882:4). Die berufspolitische Apologetik ist in diesem Dokument unverkennbar. Pflegeeltern sind "Laien", Waisenern jedoch haben pädagogisch gebildete Fachleute zu sein. Vor jeglicher Kostendiskussion sei daher die pädagogisch qualifizierte Leitung der ausserfamiliären Erziehung sicherzustellen. Das pädagogisch ausgebildete Hauselternpaar sei das entscheidende Kriterium, welches den pädagogischen Vorsprung der Anstalt vor der Pflegefamilie dauernd sicherstelle, Vom Waisenvater wird dabei verlangt, dass er mindestens über Lehrerbildung verfügen sollte, darüber hinaus sind aber Kenntnisse und Erfahrung in Administration und Oekonomie dringend erwünscht. Auch die Waisemutter muss neben pädagogischer Bildung vor allem über solide Kenntnisse in der Haushaltsführung verfügen. Damit sei Gewähr dafür geboten, dass in den Anstalten durchschnittlich bessere Erziehungsarbeit geleistet werde als in einer gewöhnlichen und noch so braven und rechtschaffenen Familie. (Jost-Ludwig 1882:12-13, 30-35, 44). Wenn sich Waisenvater Jost-Ludwig so sehr für die pädagogische Qualifikation der Hauseltern stark machte, so hat das Gründe. Er kritisierte nämlich die zu seiner Zeit (1882) im Gange befindliche Gründung grosser katholischer Erziehungsanstalten, die zudem lediglich unter der Leitung von Lehrschwestern standen. (Jost-Ludwig 1882:14-15). Wenn Jost-Ludwig heute noch leben würde, was würde er wohl zum Faktum sagen, dass wir seit den 1970er Jahren auch die Form der beruflich ausgeübten Pflegeelternschaft kennen? (Vgl. Angst 1979, VHPG 1982).

Vorerst ist aber daran zu erinnern, dass wir aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts einen Versuch kennen, der bereits in die Richtung von Entwicklungen weist, die bei uns im wesentlichen erst nach 1968 aktuell geworden sind. Anlässlich des 1. schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge vom September 1908 in Zürich, stellte Lydia von